

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich sehe keine Nachfragen. Ich rufe für heute die letzte Mündliche Anfrage auf, und zwar die vom Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7981.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

EEG-Novelle 2014 - Konsequenzen für die Biogasbranche in Thüringen

Der Deutsche Bundestag hat am 27. Juni 2014 die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) verabschiedet. Der Bundesrat hat die EEG-Novelle am 11. Juli 2014 behandelt - das Gesetz ist nicht zustimmungspflichtig.

Auf der Thüringer Bioenergiekonferenz am 3. Juli 2014 in Bösleben wurde das neue Erneuerbare-Energien-Gesetz vor allem im Bereich Biogas von allen Referenten heftig kritisiert. Praktiker und Wissenschaftler waren sich einig, dass der Bundestag der Biogasbranche einen Bärendienst erwiesen hat. Nach Ansicht der Experten ist die Rentabilität bestehender Anlagen gefährdet und der Neubau von Biogasanlagen kommt wahrscheinlich zum Erliegen.

Sowohl der Thüringer Agrar- und Umweltminister Jürgen Reinholz (CDU) als auch der Vorsitzende des Fachbeirats Nachwachsende Rohstoffe Egon Primas (CDU) betonten kürzlich im Zusammenhang mit der Vorstellung des Thüringer Bioenergieprogramms 2014 die Bedeutung der Biogasbranche für den Freistaat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat die Nutzung von Biogas aus wirtschaftlicher und klimapolitischer Sicht für den Freistaat?
2. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Antwort auf Frage 1 die am 27. Juni 2014 vom Bundestag verabschiedete EEG-Novelle?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Tatsache, dass sich die Bundesregierung zu den 23 Änderungsvorschlägen der Länder im Bundesrat in ihrer Stellungnahme nur in sechs Fällen zustimmend geäußert hat?
4. Wie hat sich Thüringen im Bundesrat bezüglich der Einberufung des Vermittlungsausschusses und bei der Schlussabstimmung verhalten?

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Augsten. Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielleicht vorab, Herr Dr. Augsten, in Ihrer Mündlichen Anfrage hatten Sie geschrieben „Bioenergiekonferenz“, es war eine Fachtagung Biogas, das nur am Rande als Richtigstellung.

(Staatssekretär Richwien)

Zu Ihrer ersten Frage: Die Nutzung von Bioenergie insgesamt spielt durch die weitestgehende Vermeidung von CO₂-Emissionen eine entscheidende Rolle im Hinblick auf die Errichtung der Klimaschutzziele und der Erreichung. Außerdem erhöht sie die Wertschöpfung im ländlichen Raum und unterstützt die Durchsetzung der vielfältigen Strategien des Bundes und des Freistaats wie beispielsweise die Biodiversität und die Nachhaltigkeitsstrategie. Der Anteil regenerativer Energie am Energieverbrauch in Thüringen beträgt derzeit etwa 20 Prozent. Den größten Teil davon liefert die Bioenergie, das ist Ihnen ja auch bekannt. Mehr als 80 Prozent Bioenergie besitzt ein großes Potenzial hinsichtlich der Bereitstellung von Regelenergie und Systemdienstleistungen sowie bei der Weiterentwicklung einer flexiblen Stromversorgung. Gerade die Biogastechnologie bietet die Möglichkeit, die erzeugte Energie nicht nur im Strombereich, sondern auch im Wärme- und Kraftstoffbereich zu nutzen und dort fossile Energieträger zu ersetzen. Die Biomasse wird in Thüringen insbesondere durch den Einsatz von Waldrestholz in Heiz- und Heizkraftwerken und in mittlerweile etwa 250 Biogasanlagen im ländlichen Raum genutzt. Das zur Verfügung stehende Gesamtpotenzial an Biomasse wird bereits zu rund 60 Prozent verwertet. Eine weitere Steigerung des Anteils der Bioenergie ist durch eine energetische Nutzung des Kopplungsprodukts Stroh durch die weitere Erschließung von Holzreserven, durch die verstärkte Nutzung der anfallenden Wirtschaftsdünger sowie die Nutzung von Energiepflanzen in landwirtschaftlichen Biogasanlagen möglich.

Zu Ihrer zweiten Frage: Das EEG hat seit dem Jahr 2000 erfolgreich den Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützt. Eine Novellierung war jedoch aufgrund der veränderten Bedingungen unter anderem auf dem Strommarkt erforderlich. Die EEG-Novelle wird von der Landesregierung deshalb grundsätzlich befürwortet. Zum Bereich Biomasse ist anzumerken, dass sich die Landesregierung intensiv für Änderungen am Gesetzentwurf eingesetzt hat, um den weiteren Ausbau der Bioenergie auch zukünftig zu ermöglichen. Für den Biogasbereich bedeuten die Regelungen der EEG-Novelle 2014, dass Bestandsanlagen weiterhin wirtschaftlich betrieben werden, bei Flexibilisierung auch erweitert werden können. Einen nennenswerten Zubau von Neuanlagen wird es unter den Vergütungsbedingungen des EEG 2014, das sage ich auch so deutlich, mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr geben. Das verfügbare Potenzial an Wirtschaftsdünger und Energiepflanzen kann für die Biogaserzeugung in Thüringen somit nicht optimal ausgeschöpft werden. Die Landesregierung wird sich deshalb auf Bundesebene weiter dafür einsetzen, dass ein nachhaltiger Ausbau von Bioenergie als ein Beitrag zur Energiewende Akzeptanz findet. Im Thüringer Bioenergieprogramm 2014 sind die hierfür erforderlichen Maßnahmen und Handlungsempfehlungen umfassend beschrieben.

Zu Ihrer dritten Frage: Voranstellen möchte ich, dass Bestandsschutz für bereits installierte Anlagen gewährt wird. Getätigte Investitionen sind damit gesichert, das kann man als Erfolg verzeichnen, und unter bestimmten Bedingungen auch ausbaufähig. Die Landesregierung bedauert, dass die Bundesregierung die konstruktiven Änderungsvorschläge der Länderkammer nur teilweise berücksichtigt hat.

Zu Ihrer vierten Frage: Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses lag dem Bundesratsplenum nicht zur Entscheidung vor. Dem Gesetz des Deutschen Bundestages hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 11.07.2014 bei Unterstützung von Thüringen zugestimmt. Darüber hinaus hat Thüringen in der Abstimmung im Bundesratsplenum am 11.07.2014 eine Empfehlung des

(Staatssekretär Richwien)

Agrarausschusses für eine Entschließung unterstützt. Diese war von Rheinland-Pfalz eingebracht worden und hob die Bedeutung der Biomasse noch einmal hervor. Ebenso hat Thüringen einen Antrag Nordrhein-Westfalens unterstützt, der ebenfalls als Entschließungstext das Potenzial der Biomasse im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Strommarktes betont hat. Beide Entschließungen waren aber leider im Bundesrat nicht mehrheitsfähig. In der Debatte hat Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht in ihrer Rede im Bundesrat am 11.07.2014 zu diesem Tagesordnungspunkt ausdrücklich auf die Bedeutung der Biomasse hingewiesen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe eine ganze Menge Fragen, da muss wahrscheinlich eine kleine Anfrage noch einmal erhalten. Aber für jetzt zwei Fragen, wenn erlaubt, das Erste: Beantwortung der Frage 4, es kam zu keiner Überweisung an den Vermittlungsausschuss. Können Sie darlegen, welche Länder hauptsächlich - es müssen ja mehr Länder dagegen gestimmt haben, wenn es Initiativen gab, die Thüringen unterstützt hat -, wie dabei die Gemengelage war? Ich hatte darauf hingewiesen, dass sowohl Herr Primas als auch Herr Reinholz der CDU angehören und ich frage mich, was auf Bundesebene und auf Landesebene zwischen den Ländern abläuft.

Eine zweite Frage: Bestandsschutz, es wird immer wieder kolportiert, dass der Bestandsschutz gewährleistet ist. Wie sehen Sie denn das Problem, dass es jetzt keine Einsatzstoffklassen mehr gibt und dadurch die Einspeisevergütung auch nicht mehr die Gleiche ist. Gehört das bei Ihnen immer noch zu einem Bestandsschutz oder muss man von einem eingeschränkten Bestandsschutz sprechen, wenn doch bestimmte Gelder, die damals gewährt wurden, als die Anlagen gebaut wurden, jetzt nicht mehr da sind? Ist das ein vollständiger Bestandsschutz oder ein eingeschränkter?

Richwien, Staatssekretär:

Ich komme zu Ihrer ersten Frage: Wie die Stimmabgabe der einzelnen Länder war, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, das kann ich Ihnen nur zuarbeiten. Das weiß ich jetzt nicht. Das habe ich nicht dabei. Aber wie ich in der Antwort zu Frage 4 mitgeteilt habe, der Vermittlungsausschuss ist durch die Länder nicht angerufen worden und das muss man erst einmal zur Kenntnis nehmen. Es ist so wie bei Agrarministerkonferenzen, da gilt das Einstimmigkeitsprinzip und man kann noch einmal eine Protokollnotiz und dergleichen machen. Wenn jemand nicht zustimmt, ist die maximale Variante, dass er dann eine Protokollaktivität entwickelt und sagt: Ich habe folgende Positionen. Es ist nun mal so, die Länder haben nun in der Sache, das wissen Sie, eine unterschiedliche Position. Also Sachsen-Anhalt dürfte eine andere Position haben als Mecklenburg oder Thüringen und wir hatten uns in der Sache für Biomasse stark gemacht.

Zu der letzten Frage: Ich gehe davon aus, dass der Bestandsschutz für die bestehenden Anlagen besteht, so wie ich das in den Unterlagen gelesen habe.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt jetzt keine weiteren Nachfragen. Mit Blick auf die Uhr darf ich jetzt auch die Fragestunde für heute beenden.

Ich rufe nunmehr auf den Tagesordnungspunkt 5, es handelt sich hier um - Verzeihung. Es stimmt, es folgt jetzt zunächst die Wahl - Danke für den Hinweis -, und zwar darf ich **Tagesordnungspunkt 28** aufrufen. Es war vereinbart, diesen nach der Fragestunde aufzurufen.

**Mitgliedschaft von Mitgliedern
der Landesregierung in Lei-
tungs- und Aufsichtsgremien
auf Erwerb gerichteter Unter-
nehmen
hier: Zustimmung des Land-
tags gemäß Artikel 72 Abs. 2
der Verfassung des Freistaats
Thüringen**

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 5/7968 -

Ich frage zunächst, wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Ich frage, ist eine Aussprache gewünscht? Das ist auch nicht der Fall. Wird Ausschussüberweisung beantragt? Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung in der Drucksache 5/7968. Wer zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt 1 Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Antrag mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen jetzt in der Tat zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Verfassungsge-
richtshofgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/7454 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Justiz- und Verfassungs-
ausschusses

- Drucksache 5/7975 -

ZWEITE BERATUNG

Zunächst hat das Wort die Abgeordnete Sabine Berninger aus dem Justiz- und Verfassungsaus-
schuss zur Berichterstattung.